

Begründung:

Am 25.11.2015 hat der Planungsausschuss den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB zur ersten Änderung des B-Planes Nr. 56 "Danziger Straße" gefasst, um die Möglichkeit einer Innenentwicklung zu schaffen.

Die Ziele der Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes wurden den Bewohnern des Gebietes in einer Informationsveranstaltung am 02.02.2016 dargelegt.

Die Einwendungen und Stellungnahmen, die aus dieser Informationsveranstaltung resultierten wurden dem Planungsausschuss am 07.04.2016 zur Kenntnis gegeben. Daraufhin hat der Planungsausschuss dem Verwaltungsausschuss empfohlen, einen Planentwurf erarbeiten zu lassen und das Planverfahren fortzuführen.

Diesem Vorschlag ist der Verwaltungsausschuss mit Beschluss vom 19.04.2016 gefolgt.

Das Planungsbüro hat nun einen Planvorentwurf erarbeitet, der in der Sitzung am 15.06.2016 präsentiert wird.

Nach Anerkennung dieses Planvorentwurfes wird die Verwaltung die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB durchführen.